

# Allgemeine Veranstaltungs- und Betriebsordnung für das Spiri im Woid, das WaldWelt Festival 2019

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zum WaldWelt Sommerfestival (Veranstaltung) erfolgt mittels Vordruck „Verbindliche Anmeldung“. Diese Anmeldung ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Damit ist der Vertrag rechtsverbindlich geschlossen. Mit der Unterzeichnung werden auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) rechtsverbindlich vom Anmeldenden anerkannt.

## 2. Werbung

Damit die Standkosten so niedrig bleiben können, verpflichten Sie sich verbindlich, die Plakate und Karten die Ihnen geschickt werden aufzuhängen und zu verteilen. Sie laden über Email und auf Ihrer Webseite, Social Media und sonstige zu dieser Veranstaltung ein und verknüpfen die Webseite des WaldWelt Sommerfestival mit der Ihren.

## 2. Zulassung und Standflächenbestätigung

Die Zulassung gilt nur für die in der Standbestätigung genannten Aussteller, die angemeldeten Ausstellungsgegenstände und die bestätigte Standfläche.

## 3. Standflächenzuteilung

Die Standflächenzuteilung wird vom Veranstalter nach besten Gewissen getätigt.

## 4. Ausschluss

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht oder nicht akzeptiert wird, einzelne Aussteller oder Anbieter (auch zukünftig) von der Teilnahme ausschließen und, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken.

## 5. Standaufbau, Standausstattung, Standgestaltung

Der Ausstellungsstand muß dem Gesamtplan der Veranstaltung angepasst sein. Die Standfläche muß während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Aufbau muß spätestens bis zum veröffentlichten Aufbautermin abgeschlossen sein. Ebenso muß der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Falls erforderlich, können vom Veranstalter Stände und Abmessungen entsprechend geändert werden. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht.

## 6. Brandschutz- und sonstige sicherheitstechnischen Auflagen sind einzuhalten.

Offenes Feuer ist in jeder Form verboten. Ausnahme sind Kerzen, welche auf feuerfestem Untergrund stehen und in einem feuerfesten Gefäß oder Übertopf untergebracht sind. Kerzen dürfen nicht ohne Aufsicht brennen. Diese Ausnahmeregelung ist jederzeit widerrufbar. Behandlungen jeglicher Art mit offener Flamme sind grundsätzlich verboten. Zur Standgestaltung dürfen nur schwerentflammbare Stoffe verwendet werden. Es können diese Stoffe auch mit einem „Antiflamm-Spray“ behandelt werden, dabei ist die Bestätigung der Behandlung auf Verlangen vorzuzeigen. Die Stoffe müssen einen 20 cm-Sicherheitsabstand zum Boden haben.

**7. Abfall und Müll** Die Müllkostenpauschale muss jeder bezahlen. Nur Sperrige Güter dürfen nicht hinterlassen werden.

**8. Firmenname und Sitz des Ausstellers müssen durch eine Standbeschriftung deutlich sichtbar gemacht werden.**

## 9. Vorträge, Vorführungen, Workshops Vortragsmöglichkeiten sind gegeben.

Bitte auf dem Anmeldeformular Ihr Thema und den Vortragenden vermerken. Die Einteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Vorträge kann nicht geltend gemacht werden. Änderungen der Vortragszeit sind möglich. Bitte sehen Sie im Vortragsprogramm/Internet nach Ihren Zeiten. Es erfolgt keine Benachrichtigung über veränderte Vortragszeiten. Wird der angemeldete Vortrag nicht abgehalten, ist eine Gebühr von EUR 30,00 pro Vortrag zu entrichten.

## 10. Ausschluss von Gegenständen

Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die in der Anmeldung nicht enthalten waren oder sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt die Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.

## 11. Öffnungszeiten, Aufbau, Abbau

Regelfall- Aufbau: Donnerstag/Freitag ab 8Uhr , Abbau: Sonntag ab 18.00 / Öffnungszeiten:Freitag: 12-22 Uhr, Samstag 10:00 bis 24:00 Uhr, Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr

**12. Der Abtransport von Ausstellungsgegenständen und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen ist eine Geldbuße in Höhe von EUR 100.00 fällig.**

## 13. Zahlungsbedingungen

Der Standgebühr, inkl Medienbeitrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Ohne Abzug von Skonto. Zu Überweisen auf folgendes Konto: **Ahornhof e.V., IBAN: DE21 7429 0000 0001 1099 36, BIC: GENODEF1SR1, Volksbank Straubing** Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsvereinbarung, hat der Veranstalter das Recht, ohne Ankündigung den Stand anderweitig zu vermieten. Dies allerdings entbindet den Aussteller nicht von der Pflicht, den ausgestellten und fälligen Rechnungsbetrag zu bezahlen.

## 14. Standmieten, Pfandrecht

Die Bezahlung der Standmietenrechnung zu den festgesetzten Terminen ist Voraussetzung zur Nutzung zugeteilter Stand-flächen, sofern nicht im Vorfeld besondere Vereinbarungen getroffen wurden. Bei Verstoß dieser AGB erfolgt eine Mahnung mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 30,00. Sämtliche Preisangaben sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. 19% Mwst.

## 15. Rücktritt

Der Aussteller hat ein 14 tägiges Rücktrittsrecht, nach Erhalt der Auftragsbestätigung. Bei Rücktritt nach der 14 tägigen Frist ist eine Storngebühr in Höhe von 30% der Standgebühr fällig. Erfolgt der Rücktritt 10 Wochen vor Ausstellungsbeginn, so ist die volle Standgebühr zu bezahlen. Nach der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete zu bezahlen, auch wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Eine Aufrechnung der Gebühr auf zukünftige Teilnahmen ist nicht möglich. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Angebotene Ersatz-Aussteller werden nicht akzeptiert.

## 16. Haftung

Für Schäden, Verluste, Diebstahl, Verletzungen, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, können keine Haftungs- oder Regressansprüche geltend gemacht werden. Bitte versichern Sie Ihr Ausstellungsgut über eine eigene Versicherung. Für Beschädigungen Ihres zugeteilten Standplatzes (z.B. Gebäudeteile, Boden, Wände andere Flächen) sind Sie selbst für die Wiederherstellung oder Reparatur verpflichtet.

## 17. Höhere Gewalt

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern.

**18. Die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AGB) werden mit der Anmeldung anerkannt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Straubing.**